

# Lagebericht der Stadtentwässerung Hannover für das Wirtschaftsjahr 2020

## **Grundlagen des Eigenbetriebes**

Die Stadtentwässerung Hannover (SEH) wird seit dem 01.04.1998 in der Rechtsform eines Eigenbetriebes der Landeshauptstadt Hannover (LHH) geführt. Die SEH ist dabei dem Wirtschafts- und Umweltdezernat der LHH zugeordnet. Sie wird nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes auf der Grundlage der Betriebsatzung von der Betriebsleitung eigenverantwortlich geführt.

Die Kernaufgabe der SEH besteht aus der schadlosen Beseitigung des Schmutzwassers und des Niederschlagswassers im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover (soweit dessen gesamteltes Fortleiten erforderlich ist oder soweit Grundstücke tatsächlich an die zentrale Niederschlagswasserkanalisation angeschlossen sind) nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Abwassersatzung der LHH und den Regeln der Technik.

Darüber hinaus ist die Stadtentwässerung gegen Kostenerstattung in den nachfolgend benannten Arbeitsgebieten aktiv tätig:

- Reinigung und Unterhaltung der Straßenabläufe im Auftrag des Fachbereiches Tiefbau der LH Hannover
- Reinigung des Abwassers im Auftrag von sechs Umlandgemeinden
- Entsorgung der Inhalte von Leichtflüssigkeitsabscheidern und der daran angeschlossenen Schlamm- und Sandfänge im Auftrag des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover
- Bau und Betrieb öffentlicher Toilettenanlagen im Stadtgebiet Hannover
- Koordinierung des Hochwasserschutzes und der Starkregenvorsorge im Auftrag der LH Hannover

# Wirtschaftsbericht

## Rahmenbedingungen

Für die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung erhebt die SEH Gebühren und Beiträge. Die derzeit geltende Abwasserabgabensatzung war zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Die Abwassergebühren sind für den Dreijahreszeitraum (2019 – 2021) kalkuliert und vom Rat der LHH beschlossen worden. Die nachfolgende Tabelle weist die seit 2019 geltenden Gebührensätze für die Abwasserreinigung aus.

		<b>Gebühr 2019-2021</b>
Schmutzwassergebühren	[€/m <sup>3</sup> ]	<b>2,33</b>
Niederschlagswassergebühren	[€/m <sup>2</sup> ]	<b>0,68</b>
Gebühr für belastetes Grundwasser und sonstiges Wasser	[€/m <sup>3</sup> ]	<b>1,22</b>
Gebühr für unbelastetes Grundwasser und sonstiges Wasser	[€/m <sup>3</sup> ]	<b>0,89</b>
Gebühr für Fäkalschlammannahme aus dezentralen Abwasseranlagen	[€/m <sup>3</sup> ]	<b>31,30</b>
Gebühr für Rohabwasserannahme aus dezentralen Abwasserspeichern	[€/m <sup>3</sup> ]	<b>12,00</b>
Gebühren für Fettabscheider-Reinigung	Anfahrt [€] Rüstzeit [€] Entsorgung [€/l]	<b>86,00</b> <b>43,00</b> <b>0,04</b>

In der Beitragssatzung hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover die Beiträge der Anschlussnehmer für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen festgesetzt. Die aktuelle Fassung ist vom 25.06.2015.

In 2020 wurden danach die nachfolgend genannten Beitragssätze angewendet:

- für die Schmutzwasserbeseitigung  
4,40 € pro m<sup>2</sup> anrechenbare Grundstücksfläche und
- für die Niederschlagswasserbeseitigung  
9,20 € pro m<sup>2</sup> anrechenbare Grundstücksfläche.

Darüber hinaus bestimmt die Satzung den Kostenersatz für den Herstellungsaufwand von Grundstücksanschlüssen wie folgt:

- 1.079,54 €/lfd. m Schmutzwasserhausanschluss und
- 614,58 €/lfd. m Niederschlagswasserhausanschluss.

## Einfluss der Corona-Pandemie auf das Betriebsgeschehen

Im März 2020 hat die Betriebsleitung der SEH einen Krisenstab eingesetzt, um notwendige Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden und zur Aufrechterhaltung der Abwasserentsorgung einzuleiten und durchzusetzen. Der Rahmen für den Handlungsspielraum des Krisenstabes wurde LHH-weit in Corona-spezifischen Dienstvereinbarungen zwischen Arbeitgeberin und Personalvertretung geregelt. Seitens der LHH erfolgte die fachbereichsübergreifende Koordination von Maßnahmen durch den Verwaltungsstab sowie Arbeitsgruppen. Durch das sorgfältige Krisenmanagement konnte der Betrieb der kritischen Infrastruktur zu allen Zeiten sichergestellt werden.

Abstandsgebote und Kontaktbeschränkungen machten es notwendig, dass die SEH einem Teil der Mitarbeitenden ermöglichte, die Tätigkeit von zu Hause aus auszuüben. Stand Ende 2020 waren 70 Beschäftigte im Homeoffice tätig. Damit ist gewährleistet, dass die Büros im Verwaltungsgebäude immer nur von einer Person genutzt werden. In den gewerblichen Arbeitsbereichen wurden die Einsatzorte und Einsatzzeiten so abgegrenzt, dass Teams (Schichtbesetzung) keinen Kontakt zu anderen Teams haben. Damit ist für den Fall, dass eine komplette Schichtbesetzung in Quarantäne geschickt werden muss, sichergestellt, dass eine andere Gruppe deren Aufgaben übernehmen und die Abwasserreinigung bzw. Abwasserableitung aufrechterhalten kann. Dieser Fall ist in 2020 nicht eingetreten. Die Abwasserbeseitigung war jederzeit gewährleistet.

Direkte wirtschaftliche Auswirkungen durch die Pandemie waren für die SEH deutlich geringer spürbar als für Gewerbebetriebe. Die Gebührenschild und damit der Großteil der Umsatzerlöse sind in der Abwassersatzung geregelt. Einnahmeausfälle sind nur dann zu befürchten, wenn Insolvenz der Schuldner eintritt. Mit Rücksicht auf die wirtschaftlich schwierige Situation in Handel und Gewerbe wurden Mahnungen zeitweise ausgesetzt. Dies hatte keine relevanten Auswirkungen auf die Liquidität. Die Abscheider- Reinigung ist anders zu bewerten als die Abwasserentsorgung. Durch die Corona-Maßnahmen verringerte sich der Bedarf für Gewerbebetriebe, Abscheider zu reinigen, dadurch sanken die zugehörigen Umsatzerlöse. Allerdings tragen Erlöse aus Abscheider- Reinigung nur mit 1,1% zur Gesamtbetriebsleistung bei.

Die Pandemie wirkt auch auf die Aufwandsseite. Infolge der Kontaktbeschränkungen ist der sonstige betriebliche Aufwand für Fortbildung, Reisen und Beratung geringer ausgefallen als geplant. Außerdem hat sich mit fortschreitender Dauer der Corona-Pandemie der Trend beim Baupreisindex wesentlich geändert. Nach jährlichen Steigerungen zwischen 6% und 9% in den Vorjahren betrug der Baupreisanstieg in 2020 im Durchschnitt nur noch etwas mehr als 1%. In der 2. Jahreshälfte war er sogar negativ. Da die Auftragsvergabe der meisten laufenden Baumaßnahmen bereits vor dieser Entwicklung erfolgte, wirkt der Rückgang des Baupreisindex in 2020 (noch) moderat dämpfend auf den Aufwand für bezogene Bauleistungen.

### Umsetzung der strategischen Neuausrichtung

Die im Vorjahr verabschiedete Strategie sieht eine Intensivierung der Investitionstätigkeit vor. Für die dafür notwendige personelle Verstärkung sind die Stellenpläne für die nächsten Jahre deutlich ausgeweitet worden. Des Weiteren wurde ein Trainingsprogramm für alle Führungskräfte der SEH gestartet, um sie für die Aufgabe der Integration neuer Mitarbeiter\*innen in einem laufenden Veränderungsprozess zu rüsten.

Die SEH hat bereits in 2020 damit begonnen die Belegschaft zu vergrößern. Zum Ende des Geschäftsjahres lag die Zahl der aktiven Mitarbeiter\*innen mit 493 Personen um 15 MA / 3% höher als zu Jahresbeginn. Die Personalgewinnung fiel jedoch wegen der Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen geringer aus als notwendig gewesen wäre, so dass auch Ende 2020 nicht alle Stellen wie vorgesehen besetzt waren. Dies führte teilweise zu Verzögerungen bei Projektumsetzungen.

Für die Personalkosten der SEH ist der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) maßgebend. Lt. Tarifvertrag aus 2018 erfolgte zum 01.03.2020 eine Entgeltanpassung für die Beschäftigten um durchschnittlich 1,06%. Im Herbst 2020 wurde eine neue Tarifvereinbarung geschlossen. Sie sah für 2020 keine Entgelterhöhung vor; für Dezember 2020 wurden Corona-Sonderzahlungen vereinbart. Diese lagen gestaffelt nach Entgeltgruppen zwischen 300 € und 600 € pro Person. Die Bezüge der Beamt\*innen wurden zum 01.03.2020 um 3,20% angehoben. Außerdem wurde auch an die Beamten eine besoldungsgruppenabhängige Sonderzahlung ausbezahlt (300 € bis 920 €).

Zum 31.10.2020 ist der städtische Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung ausgelaufen. Seitdem entfällt der Eigenbeitrag der Beschäftigten in Höhe von 1,5% des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes zur betrieblichen Altersvorsorge. Im Gegenzug erhöhte sich die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit um 0,5 Stunden auf 39,0 Stunden. Die Zahlung von Erschwerniszuschlägen für gewerblich Beschäftigte wurde zum 01.11.2020 eingestellt.

### Forschung und Entwicklung

Im vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Leitinitiative Zukunftsstadt geförderten Projekt TransMIT (Laufzeit: 04/2019 – 03/2022) stand auch in 2020 die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachbereiche der LHH im Fokus. Hierbei ging es vor allem um die Identifikation von stadtübergreifenden Themen und Aufgaben und die damit einhergehende Klärung und Absprache von Zuständigkeiten. Beispielhaft sind das Herausarbeiten von multifunktionalen Flächen und die Erarbeitung einer Kosten-Nutzen-Matrix für einzelne Maßnahmen zu nennen.

Die SEH sieht Entwicklungspotential in den Themenfeldern Digitalisierung und Anpassung an den Klimawandel. Aus diesem Grunde wurden 2020 zwei Projektskizzen beim BMBF zur Fördermaßnahme „Wasser-Extremereignisse“ eingereicht. Die Titel der Skizzen lauten „Digitaler Zwilling<sup>1</sup> zum KI<sup>2</sup>-unterstützten Management von Wasser-Extremereignissen im urbanen Raum“ (Kurztitel: ZwillE) sowie „Nahtlose Vorhersage und Management von Wasser Extremereignissen in Niedersachsen und Hamburg (Kurztitel: PRIME-LSH).

Das Ziel des Projektes ZwillE ist die Erstellung eines integrierten Simulationsmodells der Entwässerungsinfrastruktur (Einzugsgebiet und Kanalnetz, Klärwerke und Gewässer), auf dessen Basis die Entwicklung von Steuerungsstrategien für Extremereignisse erfolgen soll. Hierbei sollen zunächst die für die Maßnahmen bzw. Steuerungsstrategien relevanten Messstellen ermittelt und installiert werden. Über die anschließende Anbindung an die Leittechnik und die Prognoseberechnungen mittels KI-unterstützter Optimierung soll eine Erprobung des Digitalen Zwillings erfolgen.

Ziel der eingereichten Skizze PRIME-LSH ist eine nahtlose operationelle Vorhersage und ein Management der beiden Extreme, Hochwasser und Trockenheit, auf allen relevanten räumlichen und zeitlichen Skalen und zwar für ausgewählte natürliche Einzugsgebiete und Städte in Niedersachsen. Für die SEH bzw. die LHH bedeutet dies den Aufbau eines Vorhersagesystems für urbane Überflutungen, das als Basis für ein Hochwasser-, Überflutungs- sowie ein Trockenheitswarnsystem dienen soll.

Für den Aufbau eines solchen Warnsystems wurde ein Forschungsvorhaben beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) beantragt. Es trägt den Titel „Entwicklung und Implementierung einer effizienten und nutzerfreundlichen Modellkette zur Frühwarnung vor urbanen Sturzfluten in Hannover“ (Kurztitel „FURBAS“). Ziel dieses Projekts ist es, das Vorhersagemodell für den Stadtteil Ricklingen (Forschungsprojekt EVUS aus 2017) auf die gesamte Stadt Hannover anzuwenden und damit kommunale Institutionen, wie z.B. Feuerwehr, Verkehrsleitung oder Abwasserbetriebe in ihrer Arbeit zu unterstützen. Wichtige Aspekte für die Nutzung des Vorhersagesystems sind die Visualisierung von Ergebnissen und die Abfolge von Prozessen.

Ferner arbeitet die Stadtentwässerung Hannover an Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz sowie der Produktion von Wasserstoff im Kontext von kommunalen Kläranlagen.

---

<sup>1</sup> Digitaler Zwilling = Digitale Repräsentanz/Abbildung realer Objekte und/oder Prozesse

<sup>2</sup> KI = Künstliche Intelligenz

## **Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage**

### **Investitionen und Finanzierung**

Einer der Schwerpunkte der Investitionstätigkeit (Wertangaben ohne Anlagen in Bau) lag mit etwa 7,5 Mio. € wieder im Bereich Abwasser Ableiten / Kanalnetz, obwohl gegenüber dem Vorjahr 10,3 Mio. € / 58% weniger aktiviert wurden. Parallel dazu investierte die SEH in 2020 0,7 Mio. € in Abwasserreinigungstechnik und übrige Maschinen und technische Anlagen, 0,9 Mio. € in Betriebsbauten und 1,2 Mio. € in die Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. Fahrzeuge. Die Anlagenzugänge zum Kanalnetz betrafen mit 0,7 Mio. € die Erweiterung des Kanalnetzes und mit 2,9 Mio. € die Erneuerung bzw. Substanzerhaltung vorhandener Kanäle. Außerdem wurden Erweiterungs- und Erneuerungsinvestitionen in Höhe von insgesamt 3,9 Mio. € im Bereich von Hausanschlüssen, Straßenabläufen, Regenrückhaltebecken und Gräben, die zur Ableitung des Niederschlagswassers dienen, aktiviert. Über die Anlagenzugänge hinaus bestehen zum Jahresabschluss noch Anlagen in Bau in Höhe von 65,5 Mio. € (Vorjahr: 48,9 Mio. €), darunter sind Zugänge des Jahres 2020 mit einem Wert von 22,2 Mio. € (Vorjahr 24,0 Mio. €). Zu den Zugängen des Jahres trug allein die Schlammbehandlung im Klärwerk Herrenhausen mit etwa 12,8 Mio. € bei. Zur Finanzierung der Investitionsausgaben wurden in 2020 über Gebühren und Entgelte eingenommene Abschreibungserlöse sowie erhaltene Beiträge und Zuschüsse eingesetzt. Eine Kreditaufnahme war nicht erforderlich.

### **Umweltschutz**

Im Dezember 2020 hat die DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) mit dem Arbeitsblatt A 102 einen neuen Stand der Technik für Regenwasserabflüsse in Oberflächengewässer vorgegeben. Die Entwürfe langfristiger Strategien für die Abwasserab- leitung und für eine dezentrale Niederschlagswasser- und Mischwasserbehandlung sind im Grundsatz schon auf diese Regelwerksaktualisierung ausgerichtet. Sie wurden in 2020 weiter- entwickelt. Die für die Aufstellung der Generalentwässerungspläne notwendigen modelltechni- schen und messtechnischen Untersuchungen werden die SEH noch einige Jahre beschäftigen. Die Generalentwässerungspläne dienen zukünftig u.a. als Grundlage für weitergehende Maß- nahmen zur Reduzierung von Emissionen in Gewässer und Böden.

Bezüglich der wasserrechtlichen Erlaubnisse zur Einleitung von nicht vermeidbaren Mischwas- serentlastungen und von gereinigtem Abwasser in die Vorflutgewässer wurde in 2020 viel er- reicht. Nach sehr umfangreichen Vorarbeiten, die die SEH seit 2012 in enger Abstimmung mit der Region Hannover und dem NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirt- schaft, Küsten- und Naturschutz) durchgeführt hat, erteilte die Region Hannover im November 2020 Erlaubnisse für die Einleitungen von gereinigtem Abwasser aus den beiden Klärwerken

sowie für die Einleitungen von Mischwasser in die Leine und in die Ihme. Die Einleitungserlaubnisse gelten bis zum 31.12.2040. In den Nebenbestimmungen der Erlaubnisse sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des vorgesehenen Investitionsprogramms geregelt. Unter anderem wurden Rahmenbedingungen für Messprogramme im Zusammenhang mit Mischwassereinleitungen und Fristen für die Aufstellung von Generalplänen festgelegt.

### **Geschäftsergebnis und finanzielle Leistungsindikatoren**

Die Stadtentwässerung Hannover schließt das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Gewinn in Höhe von 14,96 Mio. € ab. Bei Aufstellung des Wirtschaftsplans hatte die Stadtentwässerung mit einem geringeren Jahresgewinn (10,74 Mio. €) gerechnet. Die Ergebnisverbesserung um 4,2 Mio. € / 39% basiert im Wesentlichen auf Einsparungen beim Personalaufwand (2,02 Mio. €) und beim sonstigen betrieblichen Aufwand (2,40 Mio. €). Mindererlöse aus Gebühren (- 3,69 Mio. €) werden zu großen Teilen kompensiert durch Mehrererlöse aus betrieblichen Leistungen, aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen, so dass die Betriebsleistung den Planwert noch um 0,7 Mio. € / 0,6% unterschreitet.

Die Umsatzerlöse unterschreiten den Planansatz insgesamt um 1,20 Mio. € / 1%. Im Gebührenbereich Schmutzwasser wurde in 2020 eine kalkulatorische Überdeckung in Höhe von 4,8 Mio. € erwirtschaftet. Diese ist handelsrechtlich als Gebührenausgleichsverpflichtung erlösmindernd zu berücksichtigen. Das führt dazu, dass die dem Geschäftsjahr zuzuordnenden Erlöse aus Schmutzwassergebühren in Summe um 1,61 Mio. € / 2% unter dem Plan liegen. Für den Gebührenbereich Regenwasser war die Auflösung einer Ausgleichsverpflichtung aus Vorjahren in Höhe von 2,0 Mio. € vorgesehen. Da diese Verpflichtung bereits in 2019 stark in Anspruch genommen wurde, steht für 2020 nur noch ein Betrag von 0,5 Mio. € zur Verfügung, um die aufgelaufene Unterdeckung abzufangen. Die dem Jahr 2020 zuzurechnenden Erlöse aus der Beseitigung von Regenwasser und sonstigem Wasser unterschreiten den Planwert um 2,02 Mio. € / 8%. Die Erlöse aus sonstigen Einleitungen in das Kanalnetz – das ist i.d.R. Grundwasser aus Baugruben – bleiben um 0,5 Mio. € / 25% unter dem Plan. Die Höhe dieser Erlöse hängt von der Bautätigkeit auf Privatgrundstücken und vom Niederschlag bzw. von der Höhe des Grundwasserspiegels ab.

Bei den Erlösen aus der Reinigung von Abscheider-Anlagen zeigt sich der Einfluss des Lockdown für Gewerbe- und Restaurationsbetriebe. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von 0,26 Mio. € / 16% zu verzeichnen. Auf die sehr vorsichtige Planung bezogen, beträgt die Unterschreitung lediglich 61 T€ / 4%.

Die Erlöse aus betrieblichen Leistungen fallen mit 26,23 Mio. € um 2,50 Mio. € / 11% höher aus als geplant. Zu den Mehrererlösen tragen die Schmutzwasserübernahme von Umlandkommunen mit 1,44 Mio. € und die Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung mit 0,84 Mio. € bei.

<b>Erfolgsplan 2020 <sup>*)</sup></b>	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung		Ergebnis Vorjahr
			absolut	in %	
	1	2	3	4	5
<b>1. Umsatzerlöse</b>					
<b>A. Erlöse aus Gebühren</b>					
<u>1. Erlöse aus Schmutzwasserbeseitigung</u>					
1.1.1 Erlöse aus Schmutzwassergebühr	68.130	71.260	3.130	4,6%	69.367
1.1.2 SW-Gebührenausgleichsverpflichtung	0	-4.800	-4.800	> 100%	-3.400
1.2 Erlöse aus dezentraler Abwasserbeseitigung	80	71	-9	-11,7%	67
1.3 Erlöse aus sonstigen Gebühren	40	23	-17	-41,5%	29
1.4 Auflösung von empfangenen Zuschüssen	1.810	1.897	87	4,8%	1.829
	<b>70.060</b>	<b>68.451</b>	<b>-1.609</b>	<b>-2,3%</b>	<b>67.893</b>
<u>2. Erlöse aus Beseitigung von Regenwasser und sonstigem Wasser</u>					
2.1.1 Erlöse aus Regenwassergebühr	20.230	20.179	-51	-0,3%	20.431
2.1.2 RW-Gebührenausgleichsverpflichtung	2.000	500	-1.500	-75,0%	3.300
2.2 Erlöse aus sonst. Einleitungen i.d. Kanalnetz	2.000	1.492	-508	-25,4%	1.094
2.3 Auflösung von empfangenen Zuschüssen	1.520	1.558	38	2,5%	1.519
	<b>25.750</b>	<b>23.728</b>	<b>-2.022</b>	<b>-7,9%</b>	<b>26.344</b>
<u>3. Erlöse aus Abscheider Reinigung</u>	<b>1.450</b>	<b>1.389</b>	<b>-61</b>	<b>-4,2%</b>	<b>1.648</b>
<b>Summe Erlöse aus Gebühren</b>	<b>97.260</b>	<b>93.569</b>	<b>-3.691</b>	<b>-3,8%</b>	<b>95.884</b>
<b>B. Erlöse aus betrieblichen Leistungen</b>					
1. Erlöse aus Schmutzwasserübernahme Umland	9.100	10.539	1.439	15,8%	9.888
2. Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung	13.300	14.142	842	6,3%	14.811
3. Sonstige betriebliche Erlöse	310	513	203	65,6%	638
4. Kostenersatz	720	755	35	4,8%	820
5. Sonstige Erlöse (BilRUG-Gliederung)	300	277	-23	-7,8%	280
<b>Summe Erlöse aus betrieblichen Leistungen</b>	<b>23.730</b>	<b>26.226</b>	<b>2.496</b>	<b>10,5%</b>	<b>26.438</b>
<b>UMSATZERLÖSE</b>	<b>120.990</b>	<b>119.795</b>	<b>-1.195</b>	<b>-1,0%</b>	<b>122.323</b>
<b>2. Andere Aktivierte Eigenleistungen</b>	2.550	2.898	348	13,7%	2.410
<b>3. Sonstige Betriebliche Erträge</b>	1.000	1.152	152	15,2%	3.692
<b>BETRIEBSLEISTUNG</b>	<b>124.540</b>	<b>123.845</b>	<b>-695</b>	<b>-0,6%</b>	<b>128.425</b>
<b>4. Materialaufwand</b>					
A. für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	9.900	6.659	-3.241	-32,7%	6.926
B. Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.000	28.804	3.804	15,2%	27.977
	<b>34.900</b>	<b>35.463</b>	<b>563</b>	<b>1,6%</b>	<b>34.903</b>
<b>5. Personalaufwand</b>					
A. Entgelte und Bezüge	27.000	24.927	-2.073	-7,7%	24.851
B. Soziale Abgaben / Altersversorgung u. Unterstüzg.	8.000	8.056	56	0,7%	9.928
	<b>35.000</b>	<b>32.983</b>	<b>-2.017</b>	<b>-5,8%</b>	<b>34.779</b>
<b>6. Abschreibungen</b>	<b>29.200</b>	<b>29.433</b>	<b>233</b>	<b>0,8%</b>	<b>29.254</b>
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>					
A. Abwasserabgabe	2.000	1.764	-236	-11,8%	1.838
B. Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	8.400	6.238	-2.162	-25,7%	7.295
	<b>10.400</b>	<b>8.002</b>	<b>-2.398</b>	<b>-23,1%</b>	<b>9.132</b>
<b>BETRIEBSEREBNIS</b>	<b>15.040</b>	<b>17.964</b>	<b>2.924</b>	<b>19,4%</b>	<b>20.356</b>
8. Zinsen und ähnliche Erträge	0	6	6	>100%	5
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.900	2.823	-1.077	-27,6%	3.271
<b>FINANZERGEBNIS</b>	<b>-3.900</b>	<b>-2.817</b>	<b>-1.083</b>	<b>-27,8%</b>	<b>-3.266</b>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0,0%	0
<b>ERGEBNIS NACH STEUERN</b>	<b>11.140</b>	<b>15.147</b>	<b>4.007</b>	<b>36,0%</b>	<b>17.091</b>
11. Sonstige Steuern	400	190	-210	-52,6%	569
<b>JAHRESGEWINN / JAHRESVERLUST</b>	<b>10.740</b>	<b>14.958</b>	<b>4.217</b>	<b>39,3%</b>	<b>16.522</b>
Gewinn-/Verlustvortrag Vorjahr gemäß JA	12.000	12.000	0	0,0%	6.000
Eigenkapitalverzinsung an allg. Haushalt	5.613	5.614	1	0,0%	5.614
Ausschüttungsgesperrte Einstellung in die Rücklage	0	101	101	>100%	223
Einstellung in die allgemeine Rücklage	4.000	11.243	7.243	181,1%	4.685
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>13.127</b>	<b>10.000</b>	<b>-3.127</b>	<b>-23,8%</b>	<b>12.000</b>

<sup>\*)</sup> Alle Angaben in 1.000 EURO

Aus rechentechnischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.



Die im Zusammenhang mit dem aufgelegten Investitionsprogramm gestiegenen aktivierten Eigenleistungen übertreffen den Planansatz um 0,35 Mio. € / 14%. Die sonstigen betrieblichen Erträge (1,15 Mio. €) sind maßgeblich bestimmt durch Rückstellungsaufösungen (0,76 Mio. €).

Der Betriebsleistung (123,85 Mio. €) steht Betriebsaufwand für Material, Personal und Abschreibung sowie sonstiger betrieblicher Aufwand in Höhe von 105,88 Mio. € gegenüber, so dass sich das Betriebsergebnis zu 17,96 Mio. € ergibt.

Die Planansätze für den Einsatz von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden nicht ausgeschöpft. Insbesondere für Energie und Wasser sowie für Betriebsbedarf Labor und Technik waren mehr Mittel eingeplant als letztlich benötigt wurden. Gegenüber dem Planwert konnten insgesamt 3,24 Mio. € / 33 % eingespart werden.

Der Materialaufwand für bezogene Leistungen überschreitet hingegen den Planwert. Überplanmäßige Kosten fielen für Abfallentsorgung an, und zwar 0,82 Mio. € für Zuführung und Erfüllungswertanpassung der Rückstellung für die Entschlammung von Regenrückhaltebecken. Außerdem sind die Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen und Grundstücke höher ausgefallen als geplant. Grundsätzlich besteht für Anlagen, die außerhalb von Bebauungsplänen errichtet werden, eine Rückbauverpflichtung. Diese ist Bestandteil der Baugenehmigung. Auf dem Gelände des Klärwerks Herrenhausen befinden sich Altanlagen, die nicht mehr genutzt werden, für die also die Rückbauverpflichtung eingetreten ist. Die Rückbaukosten für das ehemalige BHKW-Maschinenhaus und die anderen Altanlagen auf dem biologischen Anlagenteil (Belebung, Tropfkörper, Nachklärbecken und Zwischenhebewerk) erhöhen den Aufwand für Unterhaltungsarbeiten an den Grundstücken um 8,60 Mio. €. Diesem Mehraufwand steht Minderaufwand bei der Wartung und Instandhaltung von Anlagen und bei übrigen bezogenen Leistungen gegenüber. In Summe erhöhen sich die bezogenen Leistungen um 3,80 Mio. € / 15% gegenüber dem Plan.

Der Personalaufwand des Geschäftsjahres 2020 liegt mit 32,98 Mio. € um 2,02 Mio. € / 6% unter dem im Wirtschaftsplan veranschlagten Wert. Die Aufwandsminderung erklärt sich dadurch, dass nicht alle Stellen durchgängig besetzt waren. Die geplante Aufstockung des Personals konnte nicht in dem gewünschten Umfang erfolgen. Unter Pandemiebedingungen hatte die SEH Vorstellungsgespräche im 1. Halbjahr zunächst zeitweilig ausgesetzt. Später wurden diese teils als Videokonferenzen durchgeführt. In einigen Fällen mussten Stellenbesetzungsverfahren mangels geeigneter Bewerbungen (Fachkräftemangel) mehrfach durchgeführt werden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich Entgelte und Bezüge kaum verändert, obwohl die Anzahl der Mitarbeitenden gestiegen ist. Dies liegt daran, dass neu eingestellte Beschäftigte in der niedrigsten Stufe einer Entgeltgruppe einsteigen, während ausscheidende Kolleg\*innen in der Regel die höchste Stufe erreicht hatten. Die Unterschiede dazwischen liegen für die Entgeltgruppen E 09 aufwärts bei über 40% der monatlichen Entgelte. Des Weiteren ist die Anzahl der Langzeiterkrankten, die keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung hatten, gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Höhe der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung wird wesentlich beeinflusst durch die jährliche Anpassung der Pensionsrückstellung. Im Vergleich zum Vorjahr (3,10 Mio. €), als Neueinstellungen von Beamten zu berücksichtigen waren, fiel die Anpassung in 2020 mit 0,83 Mio. € moderat aus. In 2020 standen durchschnittlich 492 Mitarbeiter\*innen in einem Beschäftigungsverhältnis (472 in 2019). In diesen Zahlen sind für 2020 drei Mitarbeiter\*innen (für 2019: ein/e Mitarbeiter\*in) enthalten, die sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit (ATZ) befinden. Diese gelten bis zum Renteneintritt weiter als Beschäftigte. Die Zahl der aktiv Beschäftigten (ohne ATZ) lag im Jahresdurchschnitt bei 489 (Vorjahr: 471).

Die um die Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen bereinigten Aufwendungen für Abschreibung überschreiten mit 29,43 Mio. € den geplanten Wert um 0,23 Mio. € / 1%. Der Anstieg ist mit Blick auf den Vorjahreswert (29,25 Mio. €) zu erwarten gewesen. Die Wirtschaftsplanung für den Doppelhaushalt 2019/2020 war bereits in 2018 auf Basis des Jahresabschlusses 2017 erfolgt.

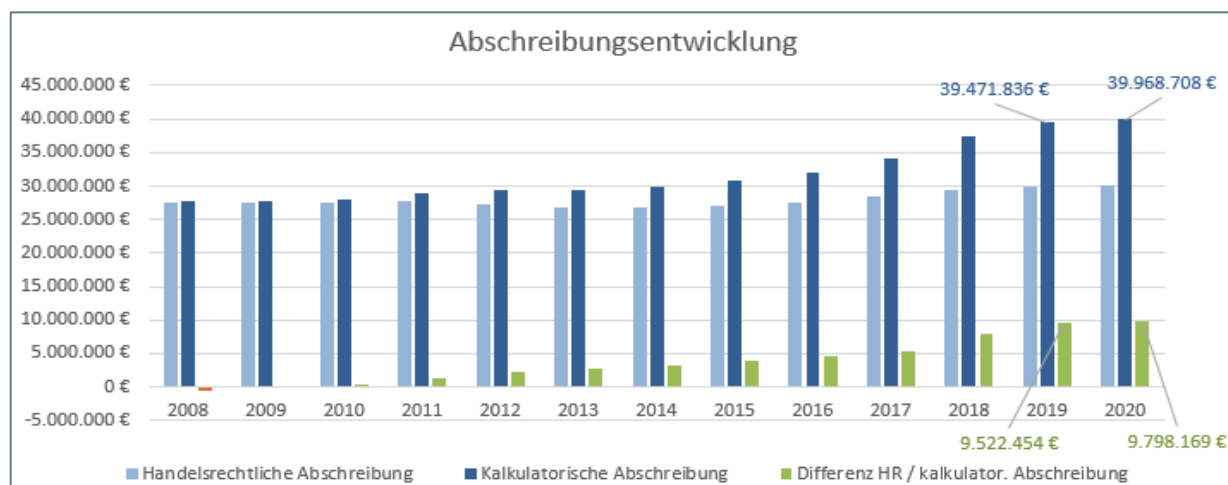
Der sonstige betriebliche Aufwand fällt in 2020 um 2,40 Mio. € / 23% geringer aus als geplant. Die betragsmäßig größten Einsparungen wurden mit 1,39 Mio. € / 38% beim Verwaltungsaufwand erzielt – insbesondere beim darin enthaltenen Aufwand für Unterhaltungsarbeiten an den Gebäuden. Des Weiteren wurden die Ansätze für Beratungskosten (um 0,85 Mio. € / 49%) und für Aus- und Fortbildung (um 0,31 Mio. € / 60%) unterschritten, was vor allem auf die Corona bedingten Einschränkungen zurück zu führen ist.

Der Zinsaufwand setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Fremdkapitalzinsen für langfristige Verbindlichkeiten (1,42 Mio. €) und aus dem Zinsaufwand aus der Aufzinsung nach BilMoG (1,40 Mio. €). Insgesamt belastet das Finanzergebnis die Jahresrechnung 2020 mit 2,82 Mio. € um 0,45 Mio. € weniger als im Vorjahr (3,27 Mio. €). In 2020 erfolgte eine planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite (6,93 Mio. €). Neue Kredite wurden nicht aufgenommen.

Die erläuterten Entwicklungen führen zu einem Jahrgewinn in Höhe von 14,96 Mio. €. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrages aus Vorjahren (12,00 Mio. €) ergibt sich ein Gesamtergebnis vor Gewinnverwendung von 26,96 Mio. €. Die Betriebsleitung der Stadtentwässerung wird den Aufsichtsgremien vorschlagen, daraus die Eigenkapitalverzinsung an den allgemeinen Haushalt der Landeshauptstadt Hannover (5,61 Mio. €) auszuzahlen. 11,35 Mio. € sollen in die allgemeinen Rücklagen eingestellt werden, davon 101 T€ für die Anpassung des nach § 253 HGB ausschüttungsgesperrten Unterschiedsbetrages in der Pensionsrückstellung (Erläuterung im Anhang). Die verbleibenden 10,0 Mio. € sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Jahrgewinn 2020 steht nicht im Widerspruch zur Gebührenkalkulation für 2019 – 2021. Die Abwassergebühren sind darauf ausgelegt - zusätzlich zu den laufenden Kosten - eine Unterdeckung aus Vorjahren auszugleichen. Im Übrigen führt die unterschiedliche Bewertung von Ab-

schreibungen und Zinsen im Handelsrecht im Vergleich zum Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG), das der Gebührenkalkulation zugrunde liegt, zu Abweichungen. Insbesondere in Bezug auf den Werteverzehr der Vermögensgegenstände (Abschreibung) treten erhebliche Unterschiede auf. Während für die handelsrechtliche Bewertung des Aufwandes für Abnutzung die Anschaffungs- und Herstellkosten des Vermögensgegenstandes heranzuziehen sind, beruht die kalkulatorische Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerten. Dadurch wird die Preisentwicklung bis zum Zeitpunkt der Wiederbeschaffung einbezogen. Mit steigendem Baupreisindex haben sich handelsrechtliche und kalkulatorische Abschreibung auseinanderentwickelt. In 2020 beträgt der Unterschied 9,8 Mio. €. Diese sogenannten Abschreibungsnettoerlöse sind zur Finanzierung von Erneuerungsmaßnahmen bestimmt.



## Entwicklung der Umsatzerlöse

	2020	2019
Erlöse aus Gebühren <sup>*)</sup>	93.568.973,33 €	95.884.499,50 €
Erlöse aus betrieblichen Leistungen <sup>*)</sup>	26.226.227,38 €	26.438.256,62 €
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>119.795.200,71 €</b>	<b>122.322.756,12 €</b>

<sup>\*)</sup> Erlöse aus nachträglich für Vorjahr(e) abgerechneten Gebühren/Entgelten sind enthalten ebenso wie die Entwicklung der Gebührenausgleichsverpflichtungen

## Zusammensetzung der Erlöse aus Gebühren

	2020	2019
Schmutzwassergebühren <sup>*)</sup>	68.451.369,32 €	67.892.788,30 €
Regenwassergebühren <sup>*)</sup>	22.236.773,50 €	25.250.238,62 €
Gebühren für Sonstiges Wasser	1.491.704,65 €	1.093.885,46 €
<b>Entwässerungsgebühren gesamt</b>	<b>92.179.847,47 €</b>	<b>94.236.912,38 €</b>
Gebühren für Abscheider- Reinigung	1.389.125,86 €	1.647.587,12 €
<b>Erlöse aus Gebühren insgesamt</b>	<b>93.568.973,33 €</b>	<b>95.884.499,50 €</b>

<sup>\*)</sup> unter Berücksichtigung der Gebührenausgleichsverpflichtung u. der Auflösung von Beiträgen u. Zuschüssen

## Entwicklung der Erlöse aus Entwässerungsgebühren

- Tarifentwicklung

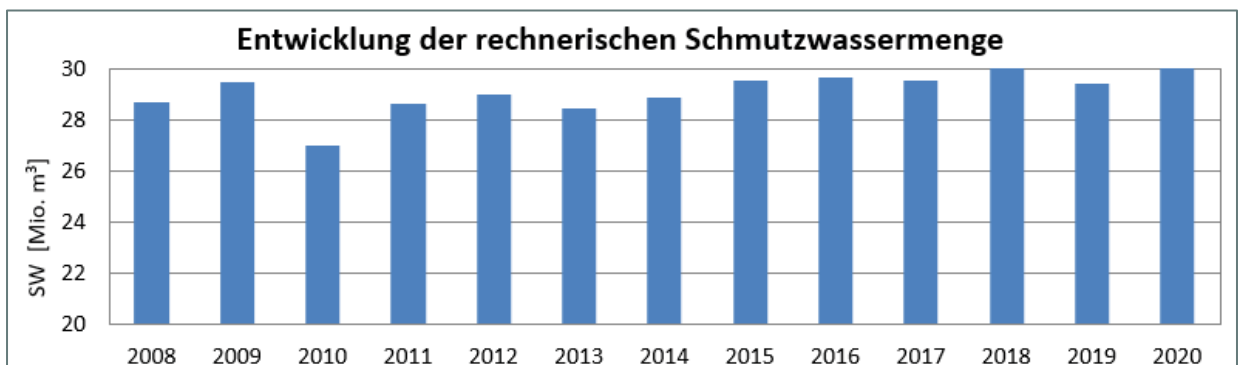
Zum 01.01.2019 wurden alle Entwässerungsgebühren für einen Dreijahreszeitraum neu festgesetzt (vgl. Tabelle auf Seite 2 des Lageberichtes). Die Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagwasserentsorgung machen ca. 97% der Umsatzerlöse aus Gebühren aus. Die Gebührensätze betragen in 2020 unverändert gegenüber dem Vorjahr 2,33 €/m<sup>3</sup> für Schmutzwasser und 0,68 €/m<sup>2</sup> für Niederschlagswasser. Auch alle anderen Gebührensätze blieben in 2020 aufgrund des dreijährigen Kalkulationszeitraumes unverändert.

- Mengenentwicklung

Mengenentwicklung Schmutzwasser: Vom lokalen Wasserversorger enercity AG wurde im Geschäftsjahr 2020 eine Frischwassermenge von 45,7 Mio. m<sup>3</sup> in das Versorgungsnetz eingespeist. Das waren 0,6 Mio. m<sup>3</sup> / 1,2% mehr als im Vorjahr. Eine Ursache kann in dem geringeren Jahresniederschlag liegen (504 l/m<sup>2</sup> gegenüber 538 l/m<sup>2</sup> in 2019). Außerdem kann vermutet werden, dass wegen der Corona bedingten Reiseeinschränkungen ein höherer Wasserbedarf z.B. für intensivere Gartenbewirtschaftung bestanden hat. Von der eingespeisten Wassermenge sind fast 11,5 Mio. m<sup>3</sup> an Verbraucher außerhalb des Erhebungsgebietes der Stadtentwässerung Hannover geliefert worden.

Der Trinkwasserversorger enercity AG hat für eine Abwassermenge von 27,23 Mio. m<sup>3</sup> im Namen der SEH Schmutzwassergebühren erhoben. Für weitere 2,91 Mio. m<sup>3</sup> hat die SEH selbst Schmutzwassergebühren bei Sonder- und Gewerbekunden veranlagt. Parallel dazu waren für 0,38 Mio. m<sup>3</sup> Schmutzwassergebühren abzusetzen bzw. zu erstatten. Die Erstattungen betreffen Frischwassermengen, die nachweislich nicht in die Schmutzwasserkanalisation gelangt sind (z.B. wegen Rohrbrüchen oder bei Nutzung für Bewässerungszwecke). Der Bestand an gereinigten aber – wegen des rollierenden Abrechnungsverfahrens - noch nicht abgerechneten Schmutzwassermengen ist gegenüber dem Vorjahr um 0,84 Mio. m<sup>3</sup> angestiegen. Hier wirkt sich der höhere Wasserverbrauch aus. Die rechnerisch dem Geschäftsjahr zuzuordnende Schmutzwassermenge beträgt in Summe 30,6 Mio. m<sup>3</sup>.

Der Schmutzwasseranfall war in den letzten 12 Jahren starken Schwankungen unterworfen. Die jährlichen Veränderungen bewegten sich zwischen - 8,5% und + 6,0%.



Während lange Jahre der sparsame Umgang mit der Ressource Trinkwasser für ein rückläufiges Schmutzwasseraufkommen verantwortlich war, trägt seit einigen Jahren die Einwohnerentwicklung der LHH zu einer grundsätzlichen Stabilisierung der gebührenrelevanten Mengen bei. Darüber hinaus lässt sich in der Mengenstatistik eine Wirkung der klimatischen Bedingungen (Niederschlag, Temperatur) auf das Verbrauchsverhalten der Bevölkerung erkennen. Gewerbeansiedlung oder -verlagerung und technische Entwicklung stellen weitere Einflussfaktoren auf die zu reinigenden Abwassermengen dar.

Gegenüber dem Vorjahreswert hat sich die rechnerische Schmutzwassermenge in 2020 um 1,2 Mio. m<sup>3</sup> bzw. 4% erhöht. Die durchschnittliche jährliche Entwicklung über die letzten 12 Jahre zeigt jedoch mit 0,06 % nur einen sehr schwachen Trend.

Mengenentwicklung Niederschlags- bzw. Regenwasser: Die erlöswirksame Fläche in Bezug auf die Niederschlagswasserbeseitigung ist in 2020 leicht um 0,019 km<sup>2</sup> / 0,04% zurückgegangen. Die Fläche setzt sich zusammen aus privaten Grundstücksflächen, für die Gebühren erhoben werden, und öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, für deren Entwässerung ein Entgelt (Stadtanteil) zu zahlen ist.

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Gebührenrelevante (private) Grundstücksfläche	29,906 km <sup>2</sup>	29,986 km <sup>2</sup>
Entgeltrelevante städtische Fläche	15,260 km <sup>2</sup>	15,199 km <sup>2</sup>
<b>Gesamtfläche, von der Niederschlagswasser in das Kanalnetz eingeleitet wird</b>	<b>45,166 km<sup>2</sup></b>	<b>45,185 km<sup>2</sup></b>

- Entwicklung der Erlöse aus Gebühren

(einschließlich Gebührenausgleichsverpflichtungen)

Die Umsatzerlöse aus Entwässerungsgebühren fallen mit insgesamt 92,18 Mio. € um 2,06 Mio. € / 2,2% geringer aus als im Vorjahr. Neben den Erlösen aus Schmutzwassergebühren fallen Erlöse aus Niederschlagswassergebühren sowie aus Gebühren für sonstiges in die Kanalisation eingeleitetes Wasser an.

Gebührenerlöse Schmutzwasser: Die Gebührenerlöse für die Schmutzwasserbeseitigung belaufen sich auf 68,45 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Anstieg 0,56 Mio. € / 0,8%. Die Veränderung beruht auf der Mengenentwicklung und auf der Berücksichtigung des Gebührenausgleichs. Die Mengenentwicklung (Anstieg um 1,20 Mio. m<sup>3</sup> / 4%) führt zu einer Erlöserhöhung. Die Einstellung der diesjährigen Überdeckung des Gebührenbereichs Schmutzwasser (4,80 Mio. €) in die Gebührenausgleichsverpflichtung wirkt erlösmindernd. Die Überdeckung fällt um 1,40 Mio. € höher aus als im Vorjahr.

<b>SW-Gebührenausgleichsverpflichtung</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Differenz</b>
Auflösung/Verbrauch SW-Gebührenausgleich	0,000 Mio. €	0,000 Mio. €	0,000 Mio. €
Zuführung SW-Gebührenausgleich	4,800 Mio. €	3,400 Mio. €	1,400 Mio. €
<b>Gesamtauswirkung</b>	<b>4,800 Mio. €</b>	<b>3,400 Mio. €</b>	<b>1,400 Mio. €</b>
<b>Bestand SW-Gebührenausgleichsverpflichtung</b>	<b>8,200 Mio. €</b>	<b>3,400 Mio. €</b>	<b>4,800 Mio. €</b>

Für den Gebührenbereich Schmutzwasser besteht zum 31.12.2020 eine Ausgleichsverpflichtung in Höhe von 8,2 Mio. € (Vorjahr 3,4 Mio. €).

Gebührenerlöse Niederschlags- bzw. Regenwasser: Die Erlöse aus Regenwassergebühren unterschreiten mit 22,24 Mio. € den Vorjahreswert um 3,01 Mio. € / 11,9%.

Von den 3,01 Mio. € sind ein sehr kleiner Teil (58 T€) auf den Rückgang der gebührenrelevanten Fläche zurückzuführen. Außerdem waren im Gegensatz zu 2019 Erträge aus Vorjahren (0,15 Mio.€) nachträglich zu erstatten (2019: Nacherhebung 52 T€).

Im Wesentlichen aber erklärt die geringere Auflösung bzw. der Verbrauch der Gebührenausgleichsverpflichtung den Rückgang. In 2020 stand nur noch ein Betrag von 0,5 Mio. € für die Auflösung / den Verbrauch zur Verfügung. Der Unterschiedsbetrag aus der Entwicklung der Ausgleichsverpflichtung beträgt 2,8 Mio. €.

<b>RW-Gebührenausgleichsverpflichtung</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Differenz</b>
Auflösung/Verbrauch RW-Gebührenausgleich	-0,500 Mio. €	-3,800 Mio. €	-3,300 Mio. €
Zuführung RW-Gebührenausgleich	0,000 Mio. €	0,500 Mio. €	-0,500 Mio. €
<b>Gesamtauswirkung</b>	<b>-0,500 Mio. €</b>	<b>-3,300 Mio. €</b>	<b>-2,800 Mio. €</b>
<b>Bestand RW-Gebührenausgleichsverpflichtung</b>	<b>0,000 Mio. €</b>	<b>0,500 Mio. €</b>	<b>-0,500 Mio. €</b>

Für den Gebührenbereich Regenwasser ist die Ausgleichsverpflichtung per 31.12.2020 vollständig verbraucht.

#### Gebührenerlöse aus sonstigem Wasser

Sonstiges Wasser, das in die Kanalisation eingeleitet wird, stammt in der Regel aus genehmigten Grundwasserabsenkungen, die im Rahmen von Baumaßnahmen auf Privatgrundstücken erforderlich werden. In Abhängigkeit von den Inhaltsstoffen ist eine Ableitung durch die Schmutz- oder die Regenwasserkanalisation geboten. Die Erlöse sind demzufolge abhängig von Art und Umfang der Bautätigkeit im Stadtgebiet und weisen von daher eine enorme Schwankungsbreite auf. Außerdem spielen Witterungseinflüsse eine Rolle. In 2020 lagen die Umsatzerlöse mit 1,49 Mio. € um 0,40 Mio. € / 36,4% über den Vorjahreserlösen.

## Erlöse aus betrieblichen Leistungen

Die Erlöse aus betrieblichen Leistungen betragen insgesamt 26,23 Mio. €. Sie haben sich gegenüber 2019 um 0,21 Mio. € (1%) verringert. Die wesentlichen Einzelpositionen sind:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Abwasserreinigung Umland</b>	<b>10.539.470,62 €</b>	<b>9.888.374,96 €</b>
davon		
- Spitzabrechnung Vorjahr	1.444.235,26 €	633.402,12 €
- Abschläge laufendes Jahr	8.442.235,36 €	8.346.972,84 €
- Abgrenzung lfd. Geschäftsjahr	653.000,00 €	908.000,00 €
<b>Straßenoberflächenentwässerung</b>	<b>14.142.343,73 €</b>	<b>14.811.109,05 €</b>
davon		
- Stadtanteil Regenentwässerung	8.989.955,35 €	9.505.481,47 €
- Unterhaltung Straßenabläufe	5.152.388,38 €	5.305.627,58 €

Die Erlöse aus Abwasserreinigung für die Umlandgemeinden variieren grundsätzlich in Abhängigkeit von den Einleitungsmengen und der Kostenentwicklung. Im Vergleich zu 2019 ist die von den Umlandgemeinden eingeleitete Abwassermenge um 0,34 Mio. Kubikmeter / 3% angestiegen. Darüber hinaus ist in 2020 Mehraufwand für die Schmutzwasserreinigung angefallen - u.a. für Rückbauverpflichtungen auf den Klärwerken. Mit den höheren Abrechnungsbeträgen steigen die Erlöse um 0,65 Mio. € / 7%).

Die Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung beinhalten neben Spitzabrechnungen für das Vorjahr und den erhaltenen Abschlagszahlungen auch die Abgrenzung für das Jahr 2020.

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Stadtanteil Oberflächenentwässerung</b>	<b>8.989.955,35 €</b>	<b>9.505.481,47 €</b>
davon		
- Spitzabrechnung Vorjahr	32.955,35 €	5.481,47 €
- Zielvereinbarung/Abschläge lfd. Geschäftsjahr	8.400.000,00 €	8.200.000,00 €
- Abgrenzung lfd. Geschäftsjahr	557.000,00 €	1.300.000,00 €
<b>Unterhaltung Straßenabläufe</b>	<b>5.152.388,38 €</b>	<b>5.305.627,58 €</b>
davon		
- Spitzabrechnung Vorjahr	388,38 €	-1.372,42 €
- Zielvereinbarung/Abschläge lfd. Geschäftsjahr	4.900.000,00 €	4.800.000,00 €
- Abgrenzung lfd. Geschäftsjahr	252.000,00 €	507.000,00 €

Da in 2020 deutlich geringere Entsorgungskosten angefallen sind als im Vorjahr - für die Oberflächenentwässerung ist insbesondere die Entschlammung von Regenrückhalteanlagen von Bedeutung -, sind die von der LHH zu tragenden Kosten für die Oberflächenentwässerung gegenüber dem Vorjahreswert um 0,52 Mio. € / 5% zurückgegangen.

Die Veränderung des Aufwandes für die Unterhaltung der Straßenabläufe beträgt 0,15 Mio. € / 3%. Hintergrund ist, dass weniger Aufwand für bauliche Unterhaltung von Straßenabläufen angefallen ist.

## Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage

### Vermögensstruktur

Das langfristig gebundene Vermögen der SEH besteht zum 31.12.2020 zu 99,8% aus Sachanlagen (Grundstücke, Anlagen zur Abwasserableitung und Abwasserreinigung, Betriebs- und Geschäftsausstattung). Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beträgt 92,8 %. Für das Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten verbleibt ein Anteil von 7,2 %.

<b>Vermögensstruktur</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>Anlagevermögen / Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>814.630 T€</b>	<b>812.049 T€</b>
davon		
- immaterielle Vermögensgegenstände	1.262 T€	1.259 T€
- Sachanlagen	813.123 T€	810.546 T€
- Finanzanlagen	245 T€	244 T€
<b>Umlaufvermögen / Kurzfristig gebundenes Vermögen und RAP</b>	<b>63.674 T€</b>	<b>59.100 T€</b>
davon		
- Vorräte	3.276 T€	3.358 T€
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.544 T€	45.849 T€
- Forderungen gegen die LHH	9.218 T€	6.247 T€
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	284 T€	111 T€
- Sonstige Vermögensgegenstände	9 T€	28 T€
- Flüssige Mittel	2.287 T€	3.470 T€
- Rechnungsabgrenzungsposten	56 T€	37 T€
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>878.304 T€</b>	<b>871.149 T€</b>



## Kapitalstruktur

Im Wirtschaftsjahr 2020 ist das Eigenkapital von 510,1 Mio. € auf 519,4 Mio. € angewachsen. Da die Bilanzsumme insgesamt weniger gestiegen ist (von 871,1 Mio. € auf 878,3 Mio. €) hat der Eigenkapitalanteil von 58,6% auf jetzt 59,1% zugenommen. Die Entwicklung des Eigenkapitals beruht auf dem Jahresgewinn abzüglich der Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung an den Allgemeinen Haushalt der LHH. Sonderposten, Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse sind in Summe um 0,6 Mio. € / 0,3% auf 172,2 Mio. € zurückgegangen. Damit sinkt der Anteil der eigenkapitalähnlichen Positionen am Gesamtkapital leicht von 19,8% auf 19,6%.

<b>Kapitalstruktur</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>519.417 T€</b>	<b>510.073 T€</b>
davon		
- Stammkapital	100.000 T€	100.000 T€
- Allgemeine Rücklage	384.197 T€	379.289 T€
- Zweckgebundene Rücklagen	8.262 T€	8.262 T€
- Gewinnvortrag	12.000 T€	6.000 T€
- Jahresüberschuss	14.958 T€	16.522 T€
<b>Sonderposten und Investitionszuschüsse</b>	<b>39.031 T€</b>	<b>38.577 T€</b>
<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>133.157 T€</b>	<b>134.162 T€</b>
Langfristiges Fremdkapital	71.507 T€	75.922 T€
davon		
- Pensionsrückstellungen	18.716 T€	17.881 T€
- Verbindlichkeiten Restlaufzeit > 5 Jahre	52.791 T€	58.041 T€
Mittelfristiges Fremdkapital	55.385 T€	49.215 T€
davon		
- Rückstellungen (2 bis 5 Jahre)	32.549 T€	24.815 T€
- Verbindlichkeiten (2 bis 5 Jahre)	22.836 T€	24.400 T€
Kurzfristiges Fremdkapital	59.807 T€	63.200 T€
davon		
- Rückstellungen	22.078 T€	16.136 T€
- Verbindlichkeit ggü. Kreditinstitut	0 T€	3.000 T€
- aus Lieferungen und Leistungen	8.783 T€	13.641 T€
- gegenüber der Stadt	8.145 T€	8.357 T€
- gegenüber verbundenen Unternehmen	15 T€	7 T€
- sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	20.755 T€	22.023 T€
- Rechnungsabgrenzungsposten	31 T€	36 T€
<b>Fremdkapital insgesamt</b>	<b>186.699 T€</b>	<b>188.337 T€</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>878.304 T€</b>	<b>871.149 T€</b>

# **Risiko-, Chancen- und Prognosebericht**

## **Risiko- und Chancenbericht**

### **Risikopolitik und Risiko- und Chancenmanagement**

Die Stadtentwässerung Hannover betreibt ein Risiko- und Chancenmanagement, das die Umsetzung der strategischen Ziele verfolgt. Die Strategie der SEH ist darauf ausgerichtet, die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung nachhaltig zu wirtschaftlichen Konditionen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, auch für kommende Generationen, sicherzustellen. Als Risiken gelten alle Entwicklungen, die sich negativ auf das Erreichen dieses übergeordneten Unternehmensziels auswirken können. Der vierteljährliche Risiko- und Chancenbericht zeigt unerwünschte Entwicklungen auf, schlägt Maßnahmen vor und verfolgt die Umsetzung der vom Management beschlossenen Maßnahmen anhand von Kennzahlen. Das in vielen Risiken verborgene Potential (Chancen) wird beleuchtet und in die Maßnahmenentwicklung einbezogen.

### **Bewertung der Risiko- und Chancen-Entwicklung**

#### **Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken**

Beitragseinnahmen: In 2020 wurden Anschlussbeiträge und Kostenersatz für Hausanschlussleitungen – wie in den Vorjahren – auf Basis einer Beitragskalkulation aus Juni 2015 erhoben. Im 2. Halbjahr 2020 wurde eine neue Beitragskalkulation erstellt. Auf dieser Grundlage wird die SEH dem Rat der LHH in 2021 eine neue Beitragssatzung zum Beschluss vorlegen.

Entwicklung des Gebührenbedarfs: Die aktuellen Abwassergebühren gelten noch bis Ende 2021 (vgl. S. 2). Sie wurden darauf ausgelegt, die erwarteten Kosten der Jahre 2019 bis 2021 zu decken sowie die Unter- bzw. Überdeckungen aus den vorangegangenen Kalkulationszeitraum auszugleichen.

Im Gebührenbereich Schmutzwasser wurden in den ersten zwei Jahren des Kalkulationszeitraumes Überdeckungen erwirtschaftet, die einer Gebührenausgleichsverpflichtung zugeführt wurden. Der handelsrechtlich auszuweisenden Ausgleichsverpflichtung steht in der kalkulatorischen Betrachtung eine Unterdeckung aus dem vorangegangenen Gebührenzeitraum gegenüber, die durch Überschüsse auszugleichen ist. Im Gebührenbereich Niederschlagswasser sind die Vorzeichen umgekehrt. Die in einer Ausgleichsverpflichtung ausgewiesene Überdeckung aus dem vorangegangenen Kalkulationszeitraum ist zum Jahresabschluss 2020 vollständig aufgebraucht. Es ist zu erwarten, dass mit dem unverändert geltenden Gebührensatz auch in 2021 eine Kostendeckung nicht erreicht werden wird. Damit ist Gebührenerhöhungsbedarf für 2022 ff. absehbar.

Einfluss der Pandemieeinschränkungen auf die Umsätze: Ein wahrnehmbarer Einfluss zeigte sich nur bei der Abscheider-Reinigung. Hier gingen die Erlöse in der Folge der zeitweiligen Schließung von Gewerbe- und Restaurationsbetrieben im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. € / 16% zurück. Für die Umsatzerlöse insgesamt ist das von untergeordneter Bedeutung.

Umsatzsteuer für Beistandsleistungen: Der Beginn der Besteuerung der Beistandsleistungen wurde auf den 01.01.2023 verschoben. Die SEH wird davon in jedem Fall in den Geschäftsfeldern Leichtflüssigkeitsabscheider-Reinigung und Fettabscheider-Reinigung betroffen sein. In Bezug auf die Abwasserreinigung für Umlandkommunen, die über öffentlich-rechtliche Verträge geregelt ist, ist die Steuerbarkeit noch in Klärung.

Vermeidung von Investitionsrisiken: Das in der Strategie der SEH enthaltene Investitionsprogramm sieht vor, dass die SEH bis 2035 f. rund 2 Mrd. € in die Erneuerung des Anlagenbestandes investiert. Um dieses Vorhaben zu stemmen, sind nicht nur finanzielle Ressourcen, sondern auch personelle Kapazitäten und optimierte Prozessabläufe erforderlich (vgl. S. 21/22 Risiken und Chancen im Bereich Mitarbeiter\*innen und Organisation).

Am Großprojekt Erneuerung der Schlammbehandlung Herrenhausen (Investitionsvolumen 187 Mio. €; Bauzeit 2016 bis 2026) wird das Risikopotential aus der Komplexität des Investitionsprogramms und aus der Verzahnung der baulichen Umsetzung mit den laufenden Tätigkeiten deutlich. Zusätzlich zu den gewöhnlichen Herausforderungen bei Planung und Bau von neuen Anlagen muss der Abwasserreinigungsbetrieb auf engem Raum direkt neben der Baustelle aufrechterhalten werden. Für bereits fertig gestellte Bauabschnitte wie die Energiezentrale muss der Klärwerksbetrieb Kapazitäten für Probetrieb und Inbetriebnahme bereitstellen. In der Übergangsphase bestehen Mehrbelastungen bei allen Beteiligten. Die Mitarbeitenden des Klärwerksbetriebes müssen parallel zum Tagesgeschäft mit der neuen Technik vertraut gemacht werden. Projektleitungen und Teilprojektleitungen aus Planung und Bau bearbeiten wegen der Gleichzeitigkeit und der Abhängigkeiten der Einzelmaßnahmen etliche Projekte parallel. Neue gesetzliche Anforderungen (z.B. KRITIS, vgl. S.20 IT-Sicherheit) haben Einfluss auf die Ausgestaltung und können nachträgliche Planänderungen erforderlich machen. Neben den Kosten- und Terminrisiken erfordert das Risiko „fehlender Qualität in der Bauausführung“ große Aufmerksamkeit. Konkret führten unsachgemäß ausgeführte Schweißarbeiten zu Folgekosten und Zeitverzug. Darüber hinaus erschweren Abhängigkeiten von Lieferanten eine plankonforme bauliche Umsetzung.

Corona-bedingte Bauzeitverlängerungen (z.B. wegen Unterbesetzung von Baukolonnen und Abstandsgeboten) und die daraus resultierenden Mehrkosten (z.B. Geräteeinsatzdauer, Wartezeiten für nachfolgende Gewerke) bergen zusätzliche Risiken für das Investitionsprogramm. Tatsächlich eingetreten sind Engpässe bei der Entsorgung von Bodenaushub. Sie führten in zweifacher Hinsicht zu Mehrkosten. Zum einen entstanden Zusatzkosten für die nicht geplante

Zwischenlagerung, zum zweiten erhöhten sich die Kosten für die Bodenannahme in Folge der Verknappung der Entsorgungskapazitäten.

Zur Minimierung der Risiken aus Komplexität und Abhängigkeiten zwischen den Projekten setzt die SEH zur Unterstützung der Projektleitungen externe Projektsteuerer ein. Zum Jahresende 2020 wurde eine längerfristige Multiprojektsteuerung für die Bauprojekte auf dem Gelände des Klärwerks Herrenhausen ausgeschrieben. Parallel ist eine bereichsübergreifend zusammengesetzte Arbeitsgruppe dabei, Optimierungspotential beim internen Projektcontrolling zu identifizieren, Lösungsvorschläge zu entwickeln und nach Freigabe durch das Management umzusetzen. Die Betriebsleitung hat einen Routinetermin installiert, um im 8-Wochen-Rhythmus die Umsetzung des Investitionsprogramms als Ganzes nachzuverfolgen und anlassbezogen einzelne Großprojekte im Detail zu besprechen.

### **Risiken und Chancen mit Bezug auf Compliance und Qualität**

IT-Sicherheit: Die SEH setzt zum Schutz der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach DIN ISO/IEC 27001/2017 ein. Für alle IT-sicherheitsrelevanten Risiken sind Maßnahmen entwickelt worden, deren Umsetzung im ISMS unterstützt und gesteuert wird. In 2020 wurde unter anderem die Zutrittskontrolle zu den Liegenschaften neu geregelt. Durch eine Verstärkung des Administratorenteams für die Prozessleittechnik konnte die Abhängigkeit von externen Dienstleistungen in diesem sensiblen Bereich deutlich reduziert werden. Die Risiken werden im ISMS jährlich neu bewertet. Insgesamt konnten in 2020 die Anzahl der als sehr kritisch eingestuften Risiken im Kanalnetzbereich von 16% auf 11% und im Klärwerksverbund von 9% auf 5% gesenkt werden.

Umwelt- und Gewässerschutz: Die Stadtentwässerung ist durch ihren Betriebszweck dem Umwelt- und Gewässerschutz verpflichtet. Jährliche Umweltaudits und regelmäßige Berichterstattung wie z.B. der Bericht zur Umweltbetriebsprüfung und die Berichte des Gefahrgut- und des Gewässerschutzbeauftragten halten die Entwicklungen über spezifische Kennzahlen nach und bewerten diese. In 2020 wurden im Sinne des Umwelt- und Gewässerschutzes drei weitere Regenrückhaltebecken von schadstoffhaltigen Sedimenten befreit. Die Gefährdungsklassifizierung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) wurde in 2020 durch die technische Arbeitssicherheit erneuert und vervollständigt. Die Einleitungsbedingungen für das Entlassen des gereinigten Abwassers und das unvermeidbare Einleiten von verdünntem Mischwasser bei Hochwasser- und Starkregenereignissen in Vorflutgewässer wurden mit der Aufsichtsbehörde neu abgestimmt und in langfristigen Einleitungsgenehmigungen festgeschrieben.

Anlagenzustand Abwasserableitung: Video-Aufnahmen des Kanalnetzes ermöglichen eine Zustandsklassifizierung der einzelnen Kanalnetzabschnitte. Die SEH hat in 2020 einen Schwer-

punkt auf die ingenieurmäßige Validierung und Nachklassifizierung der zuvor automatisiert klassifizierten Aufnahmen gelegt, um einen genaueren Überblick über den Zustand des Kanalnetzes zu bekommen. Der Anteil der ingenieurklassifizierten Kanäle hat sich in 2020 von 15 % auf etwas mehr als 21% erhöht. Um die Datenqualität weiter zu optimieren, wurden die internen Meldewege bzgl. erfolgten Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen neu geordnet und eine Nacherfassung vorgenommen. Die dringend sanierungsbedürftigen Kanalhaltungen können nun realitätsgetreuer im geografischen Informationssystem abgebildet werden.

In 2020 wurden 21,3 km (0,84%) des Kanalnetzes saniert. Das ist etwa so viel wie im Vorjahr (21,6 km). Insgesamt reicht dieses Sanierungsvolumen bei einer gewöhnlichen Nutzungsdauer der Kanäle von 67 Jahren auf lange Sicht nicht aus. Im 2. Halbjahr 2020 wurde das Sachgebiet Kanalbau personell verstärkt. Nach Einarbeitung der neuen Kolleg\*innen wird ab 2021 ein zusätzliches Bau-Team zur Erhöhung der Kanalbaurate im Stadtgebiet beitragen. Parallel dazu ist für 2021ff. eine Neuauflage der Kanalsanierungsstrategie vorgesehen.

Anlagenzustand Abwasserreinigung: Für die zum Teil über die gewöhnliche Nutzungsdauer hinaus eingesetzten Anlagen bestehen umfangreiche Erneuerungspläne, die z.T. schon in der Umsetzung sind. Sie haben einen nennenswerten Anteil am Investitionsprogramm 2035. Das Risiko, dass Anlagen oder Anlagenteile ausfallen könnten, bevor sie durch Re-Investitionsmaßnahmen erneuert oder ersetzt worden sind, wird durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Planung und Bau, Betrieb und Instandhaltung so niedrig wie möglich gehalten. Für Bautätigkeit auf den Klärwerken wurden in 2020 18,3 Mio. € ausgegeben, davon knapp 2,4 Mio. € für Instandhaltung und Instandsetzung sowie für bauliche Unterhaltung der Altanlagen. Die im Wirtschaftsplan bereitgestellten Mittel wurden zu ca. 40% umgesetzt. Limitierende Faktoren sind personellen Ressourcen und noch nicht optimierte Prozessabläufe. Um die ursprünglichen Bedarfe mit den ergänzenden Anforderungen aus der in 2019 aufgestellten Strategie in Deckung zu bringen wurde in 2020 begonnen, die bestehenden Masterpläne für den Klärwerksverbund unter dem Gesichtspunkt „Stoffströme“ zu aktualisieren und zu erweitern.

## **Chancen und Risiken im Bereich Mitarbeiter\*innen und Organisation**

Organisationsentwicklung: Bei der Ausarbeitung der strategischen Ausrichtung, wurde deutlich, dass Organisation und Belegschaft auf die neuen Herausforderungen vorbereitet werden müssen, und zwar sowohl quantitativ (personelle Verstärkung) wie auch qualitativ (Organisationsstrukturen, Prozessoptimierung, Personalentwicklung). Das Management hat dazu in 2020 eine ganze Reihe von Projekten angestoßen: z.B. Dokumentenmanagement, Fahrzeugpoolmanagement oder Betriebsführungssystem, sowie eine Organisationsuntersuchung und Projekte zur Ablaufharmonisierung, z.B. die Ausweitung der Nutzung von SAP für Instandhaltung und Projektcontrolling. Die SEH hat parallel dazu ein Trainingsprogramm für Führungskräfte aufgelegt,

um diese für die strategische Neuausrichtung zu stärken. Kontaktbeschränkungen und Abstandsgebote wirkten sich zeitverzögernd auf die Umsetzung aus. Zwei von drei geplanten Trainings-Bausteinen konnten stattfinden: begonnen wurde mit dem Leitgedanken „Förderung von Kommunikation und Besprechungskultur“, gefolgt von einem Workshop zu „Führen in Veränderungsprozessen“. Mehr Personalentwicklungs-Aktivität sowie (externe) Beratung hätten die Umsetzung der Strategieprojekte beflügeln können.

Personal / Demografischer Wandel: Für die personelle Verstärkung der Arbeitsbereiche wurden 60 neue Stellen geschaffen, die ab 2021 besetzt werden können. Parallel zum zusätzlichen Personalbedarf werden in den nächsten 10 Jahre mindestens 178 Beschäftigte der SEH das Renteneintrittsalter erreichen. Allein um diese Fluktuation auszugleichen sind zwischen 15 und 30 Neueinstellungen pro Jahr erforderlich. Die Besetzung freier Stellen wird einerseits durch den Mangel an verfügbaren Fachkräften, andererseits durch die pandemiebedingten Randbedingungen (Abstandsgebote) erschwert. In 2020 wuchs die Belegschaft um 15 Personen. Um die Personalgewinnung zu unterstützen wird die SEH ab 2021 Plätze für ein duales Studium anbieten. Die Gewinnung neuer Mitarbeiter\*innen wie auch die Entwicklung der vorhandenen Belegschaft für die neuen bzw. veränderten Aufgaben stellen einerseits kritische Faktoren, andererseits auch eine Chance für die Umsetzung der Strategie 2030 dar.

Unterstützende IT-Versorgung: Um Kontaktverboten und Abstandsgebote Rechnung zu tragen wurde seit dem Frühjahr 2020 für viele Mitarbeitenden die Arbeit im Homeoffice ermöglicht. Nicht alle Büro-Arbeitsplätze der SEH sind bislang für die Arbeit außerhalb der SEH-Gebäude geeignet, da in einigen Arbeitsbereichen noch stark aktenbasiert gearbeitet wird. Insofern haben sich die Pandemiebedingungen grundsätzlich zu einem Treiber für medienbruchfreies Arbeiten entwickelt. Der Datenbestand hat sich in 2020 von 80 TB auf 115 TB um mehr als 40% erhöht. Insgesamt ist aber festzustellen, dass viele Digitalisierungsprojekte noch in der Bearbeitung sind. Um das Potential, das eine umfassende Digitalisierung für den aktuellen Arbeitsalltag und erst recht für die Strategieumsetzung beinhaltet, kurzfristig zu heben, sind neben der Finanzierung auch nichtmonetäre Ressourcen erforderlich – und zwar sowohl auf der Seite der IT-Administration, wie auch in den Arbeitsbereichen. Zeiteinsatz für das Definieren von Anforderungen, das kritische Hinterfragen und Optimieren der derzeitigen Abläufe wird sich auszahlen in Transparenz, Übersicht und schlanken Prozessen.

### **Chancen und Risiken in Bezug auf die Prozesse**

Die Abwasserbeseitigung besteht aus den Hauptprozessen Abwasser einsammeln, Abwasser ableiten, Abwasser reinigen und Reststoffe entsorgen.

Kanalnetz betreiben: Abwasser einsammeln und Abwasser ableiten basieren auf einem barrierefreien Kanalnetz. Betriebliche Unterhaltung beinhaltet das Beseitigen von Hindernissen durch

regelmäßiges Spülen und Warten der Anlagen. Mit der sogenannten „sehenden Düse“ verschafft sich der Kanalbetrieb Gewissheit, dass das Abwasser in den betrachteten Kanalabschnitten störungsfrei abfließen kann. Erkannte bauliche Schäden werden im Sachgebiet Kanalbau unmittelbar bearbeitet. Das in Vorbereitung befindliche elektronische Betriebsführungssystem wird workflowgestützte Abläufe für Einsatzplanung und für betriebliche und bauliche Unterhaltung ermöglichen. Die Generalentwässerung untersucht das Verhalten der Anlagen im normalen Betriebszustand sowie für besondere Belastungen (Hochwasser, Starkregen). Nach Auswertung der Daten werden Betriebs- und Notfallpläne entwickelt, die in das Betriebsführungssystem eingespeist werden, so dass die Einsatzplanung Kanalbetrieb darauf aufbauen kann.

Anlagen Instand halten: Die SEH bündelt die Wartung und Instandhaltung für alle technischen Anlagen aus Abwasserableitung und Abwasserreinigung in einem Sachgebiet. Für Störungsmeldungen und für die Dokumentation der nachfolgenden Instandhaltung und Instandsetzung der technischen Anlagen auf den Klärwerken setzt die SEH seit einigen Jahren SAP-PM ein. Nach der Ergänzung der Wartungsplanung in diesem Bereich soll zukünftig auch die Steuerung der Instandhaltung der technischen Anlagen im Kanalnetz mit SAP-PM erfolgen.

Klärwerke betreiben: Die Klärwerke in Herrenhausen und Gümmerwald werden im Klärwerksverbund betrieben. In 2020 wurde das Klärwerk Gümmerwald mit 59% und das Klärwerk Herrenhausen mit 41% der Gesamt-Jahresabwassermenge (56,0 Millionen Kubikmeter) beaufschlagt. Die Belastung des Klärwerksverbundes bezogen auf den CSB-Wert lag in 2020 bei 1,18 Mio. Einwohnerwerten (Vorjahr 1,19 Mio. EW). Damit lag der Auslastungsgrad der für 1,25 Millionen Einwohnerwerte ausgelegten Anlagen bei 94,5%. Die Reinigungsleistung beider Klärwerke ist trotz der hohen Auslastung nach wie vor gut. Obwohl die Abbauraten für Stickstoff im Klärwerk Herrenhausen etwas geringer waren als in 2019 wurden die Einleitungsgrenzwerte sicher eingehalten. Der Energie- Eigenversorgungsgrad lag mit 74,2% etwas unter dem Vorjahreswert (77,0%). Mit der Inbetriebnahme der neuen Energiezentrale im Klärwerk Herrenhausen wird die Eigenenergieerzeugung in 2021 wieder steigen.

Klärschlamm entwässern und entsorgen: Mit der für die Entwässerung des Klärschlammes eingesetzte Kammerfilterpresse konnte – wie im Vorjahr - ein durchschnittlicher Trockensubstanzgehalt von 23,5 % erreicht werden. Die Optimierung des Schlammaustrages aus der Kammerfilterpresse ist noch nicht abgeschlossen, so dass auch in 2020 Zusatzkosten für den Transport auf dem Klärwerksgelände angefallen sind. Die Klärschlamm-Entsorgung erfolgte im Wesentlichen auf zwei Wegen: Während etwas mehr als ein Drittel landwirtschaftlich verwertet werden konnte, wurde der größte Teil des Klärschlammes der thermischen Verwertung zugeführt. Die Entsorgung war in 2020 jederzeit gewährleistet – zu in Summe geringfügig niedrigeren Kosten als im Vorjahr. Die langfristige Klärschlamm Entsorgung wurde in 2020 durch den Abschluss eines Verwertungsvertrages sichergestellt. Die Verwertung erfolgt zukünftig in einer Klär-

schlamm-Monoverbrennungsanlage. Der Vertrag regelt, dass die Auftragnehmerin den Klärschlamm ab 01.01.2023 abnimmt und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, die eine Phosphor-Rückgewinnung ab 2029 vorschreiben, verwertet.

### **Gesamtrisiko**

Für die vorstehend beleuchteten Risiken und Chancen in der Abwasserbeseitigung hat die SEH Maßnahmen ergriffen und Projekte aufgelegt, um Schaden abzuwenden und Chancen wahrzunehmen. Auch unter den Pandemiebedingungen in 2020 waren keine Risiken erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten. Alle notwendigen Maßnahmen wurden eingeleitet. Sie sind, wie auch die absehbar anstehenden Aufgaben zur Sicherstellung der Abwasserbeseitigung, durch satzungsgemäße Abwassergebühren und Beiträge finanzierbar.

## **Prognosebericht**

### **Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes**

- **Investitionen**

Die Stadtentwässerung plant in 2021 Investitionen in das Kanalnetz in einer Größenordnung von 29,3 Mio. €. In den Folgejahren sollen die Investitionen auf bis zu 42 Mio. € pro Jahr gesteigert werden. Etwa drei Viertel der Planansätze sind für Re-Investitionen in den Kanalnetzbestand vorgesehen; der Rest dient der Erweiterung der Abwasserableitungssysteme. Für die Umsetzung ist der Baubereich bereits zum 01.01.2021 durch ein zusätzliches Bau-Team verstärkt worden.

Im Bereich Abwasserreinigung / Klärwerke beläuft sich der Erneuerungs- und Sanierungsbedarf der nächsten Jahre auf Beträge zwischen 33,1 Mio. € in 2021 und 54,8 Mio. € in 2023. Der Abnutzungsgrad von Bauwerken und maschineller Ausrüstung macht auch danach Investitionen in die Abwasserreinigung von etwa 50 Mio. € pro Jahr erforderlich. Zum Jahreswechsel 2020/2021 bestanden auf Basis vorhergehender Wirtschaftspläne erteilte Aufträge in Höhe von 28,4 Mio. €, die in 2021 ff. zu Ende geführt werden.

- **Abschreibungen**

Die Aktivierung bestehender Anlagen im Bau sowie der Re-Investitionsbedarf für bereits abgeschriebene technische Anlagen führen in den nächsten Jahren zu kontinuierlich steigenden Abschreibungen. Darüber hinaus werden auch Erweiterungsmaßnahmen die Abschreibungsbasis erhöhen, so dass für 2021 Abschreibungsaufwand in einer Größenordnung von 29,9 Mio. € erwartet wird (vor Saldierung mit der Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen).



- **Umsatzerlöse**

Die Stadtentwässerung Hannover erwartet in 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 122,2 Mio. €. Die Abwassergebühren sind für einen Dreijahreszeitraum kalkuliert und bleiben gegenüber 2019 und 2020 bis Ende 2021 unverändert. Der Gebührenbereich Schmutzwasserbeseitigung verfügt über eine Gebührenausschleichsverbindlichkeit aus 2019 und 2020 (Bestand zum 31.12.2020: 8,2 Mio. €.) Diese wird herangezogen, um Kostensteigerungen zu kompensieren. Da für den Gebührenbereich Niederschlagswasserbeseitigung die Gebührenausschleichsverbindlichkeit verbraucht ist, kann in 2021 eine mögliche Unterdeckung nicht ausgeglichen werden. Jedoch sind die Abwassergebühren in 2021 neu zu kalkulieren, so dass der Rat der LHH die Gebühren für den Zeitraum 2022 bis 2024 zum 01.01.2022 neu festsetzen kann.

Die Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung und Abwasserreinigung für die Umlandgemeinden verlaufen parallel zur Kostenentwicklung.

- **Materialaufwand**

Der Materialaufwand ist für 2021 mit 37,5 Mio. € veranschlagt. In die Planungen ist neben der allgemeinen Preissteigerung Mehraufwand für eine Intensivierung der Unterhaltung des Kanalnetzes und des übrigen Anlagenbestandes eingeflossen. Unter anderem sind 4,4 Mio. € für Messkampagnen zur Untersuchung und Analyse des Abflussgeschehens im Kanalnetz vorgesehen. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für eine grundsätzliche Aktualisierung der Generalentwässerungsplanung.

- **Personal**

Die Stadtentwässerung erwartet im laufenden Jahr 2021 einen Personalaufwand in Höhe von 37,2 Mio. €. Die Planung berücksichtigt den Stellenbedarf für die Umsetzung der Strategie sowie die Tarifentwicklung (1,4 % zum 01.04.2021). Die Prognose fußt auf der Annahme, dass in 2021 zwei Drittel der 60 neuen Arbeitsplätze aufwandswirksam besetzt werden können. Das verbleibende Drittel wird dann in 2022 besetzt.

- **Ergebnisentwicklung**

Für 2021 prognostiziert die Stadtentwässerung bei Aufstellung dieses Berichtes einen Jahresgewinn in einer Größenordnung von ca. 11,4 Mio. €. Aus diesem Ergebnis ist die Eigenkapitalverzinsung an die Landeshauptstadt Hannover abzuführen. Die für 2022 ff. neu festzusetzenden Gebühren werden darauf ausgelegt, alle anfallenden Kosten einschließlich der Folgekosten aus dem Investitionsprogramm (Abschreibungen, Zinsen) zu decken.

- **Strategische Entwicklung**

Parallel zu den Re-Investitionen in die Infrastruktur und in neue Anlagentechnik hat sich die SEH für die nächsten Jahre nachhaltiges Handeln insbesondere im Hinblick auf Energie- und Ressourcenschonung auf die Agenda geschrieben. Die Zielrichtung ist dahingehend konkretisiert worden, Energieautarkie für die Abwasserentsorgung anzustreben sowie einen Beitrag zur regionalen Energie- und Verkehrswende zu leisten. Die SEH hat das Projekt „Zukunftsperspektive Wasserstoff“ erarbeitet und wird die Konzeption zur Herstellung von Wasserstoff auf den Großklärwerken im Verbund mit Partnern aus Forschung und Wirtschaft umsetzen. Damit sollen einerseits Energieeffizienz und Abwasserqualität im Klärwerk durch die Sauerstoffnutzung aus der Wasser-Elektrolyse verbessert werden. Andererseits können mit dem aus gereinigtem Abwasser gewonnenen - „grünen Wasserstoff“ klimaneutrale Ressourcen für die Mobilität / den ÖPNV bereitgestellt werden. Im Aufgabenfeld Klimafolgenanpassung wird die Starkregenvorsorge einen immer höheren Stellenwert einnehmen. Die SEH hat innerhalb der LHH die Federführung für Koordinierung der Interessen und Möglichkeiten übernommen. Die nächsten Schritte liegen in dem Erstellen und Abstimmen von konkreten Konzepten und in der Absicherung der Finanzierung von notwendigen Maßnahmen zur Starkregen- und Hochwasservorsorge.

2021 wird für die SEH ein Jahr, das geprägt ist durch die Umsetzung bereits begonnener Aufgaben, wie der Investitions-Offensive, ergänzt um interessante, neue Herausforderungen. Ein spannender Aufgabenkomplex zum 125-jährigen Jubiläum der Stadtentwässerung Hannover.

Hannover, den 26. März 2021

- Matthias Görn -  
Betriebsleitung